

Citation style

Kobayashi, Asami: Rezension über: Elfriede Kern / Walter Jaroschka / Albrecht Liess / Karl-Ernst Lupprian (eds.), *Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns*, München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 2008, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 43 (2016), 2, S. 340-341, DOI: 10.15463/rec.3216496



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayern, erfasst u. bearb. v. Elfriede Kern unter Mitwirkung v. Walter Jaroschka / Albrecht Liess / Karl-Ernst Lupprian (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 6), München 2008, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 703 S. / Abb., € 49,90.

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayern. Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, erfasst u. bearb. v. Elfriede Kern / Magdalena Weileder unter Mitwirkung v. Karl-Ernst Lupprian / Susanne Wolf (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 8), München 2012, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 615 S., € 49,90.

Bei einem Werk, das aus zwei derart umfangreichen Bänden besteht, muss und will man sich zunächst über den Hintergrund seiner Entstehung informieren. Auskunft wird diesbezüglich von Ksoll-Marcon, Leiterin der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in „Zum Geleit“ (6 f.) gegeben. Dem Werk zugrunde liegen demnach die seit den 1960er Jahren von Elfriede Kern geführten Notizen über die Signete der dort überlieferten Notarsurkunden bis 1600 (7). In der „Einführung“ (9–16) erläutert Liess, dass das deutsche Notariat früher als „Randerscheinung“ (9, Anm. 1) betrachtet wurde, und begründet den von Rück aufgezeigten Mangel an entsprechender Forschung zu Notarssigneten in Deutschland (9, Anm. 4) mit der Erschließung der Urkunden in den deutschen Archiven: Anders als die früh- und hochmittelalterlichen Papst- und Kaiserurkunden seien Privaturkunden – inklusive der Notarsurkunden –, deren Anzahl zwar groß war, die aber verstreut überliefert und noch unerschlossen sind, weniger thematisiert worden. Nach der Nennung der in den letzten Dekaden erschienenen wichtigen Publikationen über Notarssignete (10 f., Anm. 5–7) stellt Liess das vorliegende Werk als „umfangreichste Sammlung in Druck und Bild“ (11) vor, in dem aus 8446 Urkunden die Signete von 2867 Notaren erfasst sind, zu denen einzeln biographische Daten genannt werden. Diese Notarssignete stammen aus dem Zeitraum von 1166 bis 1600 und befinden sich in den Beständen der Staatlichen Archive Bayern. Die Notarssignete aus den drei fränkischen Staatsarchiven in Bamberg, Nürnberg und Würzburg sind allerdings nur bis 1400 berücksichtigt, was durch die Unzugänglichkeit der Archivbestände in den 1960er Jahren bedingt ist. Mittlerweile sei auch auf die Archivbestände des Zeitraums von 1400 bis 1600 zuzugreifen, deren Erfassung aus zeitlichen und finanziellen Gründen jedoch weder im ersten Band noch im Folgeband habe realisiert werden können (11 f. u. Folgeband 8).

Die Notarssignete werden im ersten Band chronologisch angeordnet (19–590) und in „originaler Größe“ abgebildet (12, Anm. 18), das heißt bezogen auf die Größe der Papierkopie aus den 1960er Jahren. So präsentieren die Abbildungen die Entwicklung der Größe und der Vielfalt der Signete: So ist zum Beispiel auffällig, dass die Signete je jünger, desto größer und komplizierter werden, als wäre die Fertigung der jüngeren Signete (etwa ab 411, ab Nr. 2125, Jahr 1506) ohne Lineal oder Zirkel unmöglich gewesen. Unter der Abbildung werden die laufende Nummer sowie der Name des Notars genannt, der sich aus der buchstabengetreuen Transkription der notariellen Unterschrift ergibt. Die Namen mancher Notare sind zwar in ihren Signeten zu finden, doch umso seltener, unvollständiger und radikaler abgekürzt, je älter sie sind. Teilweise sind aus diesem Grund die in Signeten befindlichen Namen nicht gesondert transkribiert. Soweit ermittelbar, werden zu jedem Notar der akademische Grad bzw. Titel, der Stand (Kleriker oder Laie), die Autorisation (päpstlich, königlich oder kaiserlich), die Devisen und die Beschäftigungszeit angegeben (13–16). Auf Grundlage der biographischen

Angaben präsentiert Liess interessante Zahlen: Beispielsweise verfügten 148 Notare über akademische Grade (13); unter den Notaren sind in 940 Laien und 1927 Kleriker; bei der Anzahl Letzterer lässt sich aber eine Abnahme ab dem Jahre 1500 feststellen (14); 2599 Notare waren vom Kaiser autorisiert, 618 zusätzlich vom Papst (15); die bei 477 Notaren gefundenen Devisen tauchen vor allem seit dem 14./15. Jahrhundert auf, was auf den Einfluss des Humanismus zurückzuführen sein dürfte (16). Diese Reihe von quantitativen Daten wünscht man sich auch in einer tabellarischen Form.

Der ebenfalls von Ksoll-Marcon eingeleitete Folgeband (Folgeband 6 f.) von 2012 gibt zu den im ersten Band vorgestellten Notaren nun jeweils die notarielle Selbstbezeichnung, Beurkundungsort und -datum sowie die Quellen, die die jeweiligen Notare beurkundeten, an. Dadurch ermöglicht der Folgeband, das Itinerar eines Notars sowie eine Klientenauflistung zu erstellen (Folgeband 9). In Wolfs ausführlicher Erklärung zur Systematik der Angaben (Folgeband 8 f.) vermisst man allerdings einen Hinweis auf die Bedeutung der unterschiedlichen Klammersorten, die in den Angaben zu den Selbstbezeichnungen der Notare verwendet werden. Sämtliche Daten zu den jeweiligen Notaren sind mit der entsprechenden laufenden Nummer des ersten Bandes verknüpft und verzeichnet (Folgeband 15–482). Die einseitigen Nachträge von zwei weiteren Signeten (Folgeband 484), die Korrigenda zum ersten Band (Folgeband 485–491) sowie zwei Konkordanztabellen über die Bestandsbezeichnungen zum Quellennachweis des ersten Bandes (Folgeband 492–502 u. 503–507) zeigen die unaufhörlichen Bemühungen der Projektmitarbeiter. Die beiden Konkordanztabellen beziehen sich nämlich auf Quellennachweise im ersten Band, wobei die erste Tabelle nach Notaren (646–674), die zweite nach Archivbeständen geordnet ist (675–701).

Beide Bände sind mit unterschiedlichen Verzeichnissen ausgestattet. Während im ersten Band ein Gesamtverzeichnis für Personen und Orte (592–641) und ein Verzeichnis für Diözesen (642–645) geboten werden, sind die Verzeichnisse im Folgeband nach Personen (Folgeband 510–561), Orten (Folgeband 562–609) und Diözesen (Folgeband 610–614) unterteilt, wobei letzteres Verzeichnis lediglich aus „Gründen der Vollständigkeit“ aus dem ersten Band übernommen wurde (Folgeband 11). Die Systematik der Verzeichnisse wird jeweils von Liess und Wolf erläutert (591 u. Folgeband 508 f.).

Die Bedeutung, die Liess und Wolf dem Werk in ihrer Einführung zuschreiben, kann an dieser Stelle vollauf bestätigt werden. Es handelt sich um einen wertvollen Forschungsbeitrag zur Ikonographie der Notarssignete, zum allgemeinen Notariatswesen (hinsichtlich der beruflichen Funktion und der Kundschaften des einzelnen Notars) sowie zur Prosopographie des Berufsstandes des Notars und zuletzt zur Bildungsgeschichte (vor allem seit der Universitätsgründung) (11 u. Folgeband 10). Zusammen mit den beigegebenen informativen und instrumentalen Teilen (Geleitwort, Einführung, Vorwort, Indices und Quellenbelege sowie Konkordanztabellen) ist dieses Werk tatsächlich als „Repertorium der Notarsurkunden aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns“ (Folgeband 8) unentbehrlich für weitere Forschungen auf diesem Gebiet, auch „ohne [...] Anspruch auf Vollständigkeit“ zu erheben (Folgeband 8). Diejenigen, die sich mit den Notarsurkunden aus bayerischen Archiven befassen, sollten sich von der Größe und dem Gewicht der beiden Bände nicht abschrecken lassen, sondern diese unbedingt zu ihrer Grundausrüstung hinzunehmen.

Asami Kobayashi, Regensburg